

Strohverbrennen ist ökologisch bedenklich

Naturschutzbehörde weist auf die Vorschriften hin

Vogelsbergkreis (pd). Das Strohverbrennen ist eine, noch immer oft beobachtete, aber, wie die untere Naturschutzbehörde des Vogelsbergkreises mitteilt, ökologisch bedenkliche Methode, sich der nicht mehr benötigten Pflanzenreste zu entledigen.

Bei dem Abbrennvorgang entstehen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefel- und andere Rauchschadstoffbelastungen. Im Boden lebende wichtige Organismen, die für einen fruchtbaren, belebten und humosen Ackerboden sorgen, werden vernichtet, aber auch Amphibien, Vögel und Säugetiere dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Auch wird bei dem Verbrennen des Strohes oft keine Rücksicht auf Bäume, Sträucher und Hecken, die wertvollen Lebensraum für viele Lebewesen darstellen, genommen.

Außerdem besteht aufgrund der trockenen Witterung die Gefahr, daß sich Feuer unkontrolliert ausbreitet. Nach der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen ist das Abflä-

men der Felder grundsätzlich nicht verboten. Jedoch muß das Verbrennen von größeren Mengen Stroh und anderen pflanzlichen Abfällen mindestens zwei Werktagen vorher der Ortspolizeibehörde gemeldet werden. Abbrennen darf man nur werktags zwischen acht und 16 Uhr sowie samstags zwischen acht und zwölf Uhr.

Anstatt mit Abbrennen kann mit Unterpflügen eine sinnvolle Strohverwertung erreicht und durch den Abbau des pflanzlichen Materials mit Hilfe von Mikroorganismen die Bodenqualität verbessert werden.

Wer trotzdem Stroh oder andere Pflanzenreste verbrennen will, dem empfiehlt die untere Naturschutzbehörde dringend, sich an die genannten Vorschriften zu halten. Denn bei Zuwiderhandlung drohen Bußgelder in empfindlicher Höhe.